

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 1057), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird (Zahl 18 - 675) (Beilage 1075).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird, in ihrer 43. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 11. Mai 2005, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die weder dem Rechtsausschuss noch dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 11. Mai 2005

Der Berichterstatter:

Mag. Mezgolits eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.